

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.01.2018
BV-0006/2018
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	16.01.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Sozialausschuss	31.01.2018							
Finanzausschuss	13.02.2018							
Hauptausschuss	22.02.2018							
Gemeinderat	01.03.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Ergänzung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH bezüglich der Reinigungsleistungen ab dem 01.01.2018 zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit dem Servicevertrag zwischen der Gemeinde Barleben und der Firma Goldbeck vom 24.02.2006 wurden die jeweiligen Pflichten des Auftragnehmers und des Auftraggebers vereinbart. Bezüglich der Reinigungsleistungen bedient sich der Auftragnehmer (Goldbeck) einer externen Reinigungsfirma entsprechend der vereinbarten Leistungsvorgaben.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes in der Feldstr. 20 durch die Grund- und Gemeinschaftsschule seit dem Beginn des neuen Schuljahres zeigte sich in den vergangenen Wochen, dass die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung hinterlegten Reinigungsintervalle nicht mehr ausreichen und eine Anpassung entsprechend der geänderten Nutzung ab dem 01.01.2018 vorgenommen werden sollte.

Durch diese Anpassung steigen die jährlichen Zahlungen aufgrund des Servicevertrages um ca. 15.800 € (im Quartal um 3.941,39 €).

Im Gegenzug zu den steigenden Zahlungen an Goldbeck (15.800 €) entfallen durch Umstrukturierungen innerhalb der gemeindlichen Einrichtungen die Kosten für einen Dienstleistungsvertrag mit einer Reinigungsfirma im Hort im Umfang von jährlich ca. 20.800 €.

Im Hort wird seit dem Umzug der Grundschule gemeindeeigenes Reinigungspersonal eingesetzt, das bis dahin die Grundschule gereinigt hat. Dadurch konnte der bisherige Vertrag mit einer Reinigungsfirma für den Hort gekündigt werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
15.765,56 €	15765,56 €	€ €	€
im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 21101.5452000	

Anlagen
Änderungsvertrag